

Förderrichtlinie für das Förderprogramm Student Grant

Präambel

Nach erfolgreicher Bewerbung im Programm Student Grants erhält der/die Bewerber:in die Förderzusage durch die Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH zur eingereichten Bewerbung. Darin werden die Mittelbewilligung und die Bereitstellung der Fördermittel (Stipendium) festgelegt. Der Antrag erhält eine Förderprojektnummer der Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH.

Die Förderrichtlinie ist durch die/den geförderten Studierende:n zu unterzeichnen.

Die Einzelheiten sind in den Abschnitten 1. - 7. dargestellt.

1. Bereitstellung der Fördermittel

1.1. Höhe der Fördermittel und Dauer der Förderung

Das Stipendium beträgt monatlich 1.000,00 € und wird für ein Jahr, beginnend ab Oktober, gewährt. Die Förderung endet mit der letzten Zahlung zum September des darauffolgenden Jahres.

1.2. Auszahlung der Fördermittel

Das Stipendium wird monatlich zum Anfang des Monats ausgezahlt. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das von dem / der Studierenden anzugebende Inlandskonto (Kontoinhaber, IBAN und BIC).

2. Förderbedingungen

2.1. Studiennachweis der Geförderten

Das Stipendium wird nur gewährt, solange das Studium, für welches die Fördermittel vergeben wurden, tatsächlich und in Vollzeit gemäß der einschlägigen Studienordnung(en) betrieben wird. Es ist während der einjährigen Förderperiode am Beginn jedes Semesters die aktuelle Immatrikulationsbescheinigung unaufgefordert vorzulegen. Jegliche Änderungen zum aktuellen Studium (insbesondere Studiendauer), aber auch Hochschul- oder Fachwechsel, sind der Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH unverzüglich mitzuteilen.

2.2. Sonstige Bedingungen

Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis; es ist kein Entgelt im Sinne von § 14 SGB IV. Die Annahme des Stipendiums verpflichtet die Geförderten weder zu einer bestimmten Gegenleistung noch zu einer Arbeitnehmertätigkeit. Die Fördermittel sind als Zuschuss zum Lebensunterhalt und nicht als Gegenleistung für eine wissenschaftliche Tätigkeit zu verstehen. Die Kompatibilität mit ggf. einer anderen Förderung zu überprüfen, liegt in der Verantwortung des Stipendiaten / der Stipendiatin.

Da das Stipendium kein Arbeitsverhältnis begründet, bestehen weder Urlaubsanspruch noch Urlaubsregelungen gesetzlicher oder tariflicher Natur.

2.3. Besondere Bedingungen zur Versicherung der Geförderten

Für den Abschluss von Kranken- und Haftpflichtversicherung sowie für die Absicherung sonstiger Risiken sind die Geförderten selbst verantwortlich.

Wer sein Studium länger als drei Monate wegen einer Krankheit unterbrechen muss, erhält nach diesen drei Monaten keine Förderung. Die Stipendiaten verpflichten sich spätestens nach drei Monaten Unterbrechung des Studiums der Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH eine ärztliche Bescheinigung vorzuweisen.

Wird nach einer Krankheit das Studium nach mehr als drei Monate Unterbrechung fortgesetzt, kann das Stipendium bei der Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH wieder aufgenommen werden. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag notwendig. Die insgesamt Förderdauer von zwölf Monaten bleibt bestehen.

Für Stipendiatinnen verlängert sich bei Geburt oder Adoption eines Kindes während der Laufzeit des Stipendiums dieses i.d.R. um drei weitere Monate. Hierfür ist die Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes erforderlich.

3. Verpflichtungen der Geförderten

Die Studierenden verpflichten sich:

- Kontaktdaten (Mailadresse, Postanschrift und Telefonnummer) sowie Studienfach, Semesterzahl, Universität, Name des vorschlagenden Clustersprechers im Förderportal der Wübben Wissenschaftsstiftung einzupflegen und erforderlichenfalls zu aktualisieren;
- an den im Rahmen des Student Grant Programms stattfindenden Veranstaltungen der Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH teilzunehmen;
- jederzeit auf Anfrage sonstige für die Prüfung der Fördervoraussetzungen notwendige Angaben zu machen und entsprechende Nachweise vorzulegen;
- zwei Berichte über den Verlauf ihres Studiums zu den nachfolgenden Terminen einzureichen. Dazu sind die entsprechenden Templates im Förderportal der Stiftung zu nutzen.
Zwischenbericht: vier Monate nach Stipendienbeginn, zum 31. Januar
Abschlussbericht: vierzehn Monate nach Stipendienbeginn, zum 30. November;
Der Abschlussbericht soll aussagekräftige Informationen über den Studienabschluss (mit knappem Abriss der BA- bzw. MA-Arbeit) enthalten und Auskunft über weitere Studien- bzw. Karrierepläne geben. Ist die Abschlussarbeit eingereicht und angenommen, so ist eine entsprechende Mitteilung erforderlich.

Auf Nachfrage des Stipendiaten oder der Stipendiatin kann die Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH nach Förderende ein „Certificate“ als Nachweis der Förderung ausstellen.

4. Widderruf der Bewilligung und Rückzahlung

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung durch die Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH besteht nicht.

Die Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH kann die Förderung aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere gegeben, wenn

- die Voraussetzungen für die Bewilligung eines Stipendiums nachträglich entfallen sind;
- die Geförderten unrichtige Angaben über erhebliche Tatsachen gemacht oder solche Tatsachen verschwiegen haben;
- die Geförderten das Studium abbrechen.

Bei einer Beendigung der Förderung wird die Zahlung der Leistungen sofort eingestellt. Im Falle einer Beendigung wegen unrichtiger oder verschwiegener Angaben sind die Leistungen in vollem Umfang zurückzuzahlen und werden mit 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches jährlich verzinst.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH darf im Falle einer Förderung eine Pressemitteilung und studien- bzw. förderrelevante Informationen über die Geförderten veröffentlichen. Die Stipendiaten stehen während der Zeit der Förderung durch die Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH für öffentlichkeitswirksame Aktivitäten im Bereich der Stiftungskommunikation zur Verfügung.

Bei Publikationen, Vorträgen und ähnlichen Aktivitäten, die im Rahmen der Förderung durch die Stiftung entstehen, ist erwünscht, die Bezeichnung, Stipendiat:in der Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH Stiftung' in den Acknowledgements und in Abstimmung mit der Stiftung zu erwähnen. Ebenfalls erwünscht ist der Hinweis auf die Förderung durch die Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH in den beruflichen / akademischen Netzwerken der Stipendiaten.

Die Verwendung des Logos der Wübben Wissenschaftsstiftung muss vorab durch die Stiftung schriftlich genehmigt werden. Das Logo darf zudem nur im Zusammenhang mit den Förderaktivitäten der Stiftung Verwendung finden. Die Geförderten schicken hierfür rechtzeitig vor Veröffentlichung ihre Anfrage an info@w-s-w.org.

6. Datenschutz

Die Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH und der Geförderte verpflichten sich, die jeweils für sie geltenden einschlägigen Datenschutzregelungen und -gesetze einzuhalten. Die Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung sind verpflichtend. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der Erhebung von persönlichen Daten. Diese sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu anonymisieren.

Die Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten der Geförderten (insbesondere Kontaktadressen, E-Mail und Telefonnummern) aufgrund berechtigten Interesses an der reibungslosen Durchführung des Förderprogramms, der Kontaktaufnahme zum Zwecke der Evaluation oder zur Information über Veranstaltungen und Aktivitäten der Stiftung. Die Daten werden sechs Monate nach Beendigung der Förderung deaktiviert, es sei denn, die Stipendiat:innen stimmen einer Aufnahme in das Alumni-Netzwerk der Stiftung zu (s.u.).

7. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Förderbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Es gilt deutsches Recht ohne internationale Kollisionsnormen. Gerichtsstand ist München.

Die Förderbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit mein Einverständnis.

.....

Name, Vorname (Blockschrift)

.....

Name, Vorname (Unterschrift)

Einwilligungserklärung zur weiteren Speicherung personenbezogener Daten

Ich willige ein, dass meine Kontaktdaten auch nach Beendigung der Förderung von der Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH zum Zweck der Kontaktaufnahme in Bezug auf Alumni-Aktivitäten der Stiftung gespeichert werden dürfen. Diese Einwilligung ist freiwillig und hat keine Auswirkung auf die Förderung durch die Wübben Wissenschaftsstiftung gGmbH. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

.....

Name, Vorname (Unterschrift)